

1. Name und Sitz

Moritzli Klub Rusmu

2. Zweck

- Pflege und Förderung der Kultur, Geschichte und Entwicklung von Ruswil
- Pflege und leben von mehr als 50 Jahren Musikgeschichte
- Förderung des sozialen Zusammenlebens in Ruswil

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks und zur teilweisen Bezahlung der Vereinslokal-Miete erhebt der Klub bei den Mitgliedern einen Jahresbeitrag.

Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird jährlich an der Generalversammlung fest gelegt.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche Person werden, welche an den Vereinsthemen Interesse hat.

Anmeldungen für einen Vereinsbeitritt sind übers Webportal oder bei Vorstand des Klubs möglich.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- > Bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod oder
- > Wenn der jeweils fällige Jahresbeitrag nicht innert der vorgeschriebenen Frist und nach einmalig erfolgter Mahnung einbezahlt wird.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist (jederzeit/ per Datum) möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens 4 Wochen vor der Generalversammlung schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an der Generalversammlung anfechten.

Bei einem Austritt bestehen keine Ansprüche auf Rückerstattung des Jahresbeitrages oder Anteile des Vereinsvermögens, d.h., Austritte sind frei von finanziellen Ansprüchen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich am Freitag vor dem Moritztag (Schutzpatron der Gemeinde Ruswil) statt.

Der Vorstand hat das Recht, anstatt einer physischen Versammlung die statutarischen Belange auf dem schriftlichen Weg und/oder digital (Internet) abzuhandeln.

Zur Generalversammlung werden die Aktivmitglieder mindestens 3 Wochen vor der Versammlung schriftlich, unter Beilage der Traktandenliste, eingeladen.

Die Generalversammlung hat zwingend die folgenden Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichts

- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- d) Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- > Präsident-/ Präsidentin
- > Rechnungsführer-/ Rechnungsführerin
- > Aktuar-/Aktuarin
- > Kommunikationsverantwortlicher-/Kommunikationsverantwortliche
- > Verantwortlicher-/ Verantwortliche Klubaktivitäten und Events

10. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden. Wenn (erforderliche Quote, bzw. drei Viertel der anwesenden Mitglieder) dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit (erforderliche Quote, bzw. einfache/qualifizierte Mehrheit) beschlossen werden, wenn (erforderliche Quote, bspw. Drei Viertel aller Mitglieder) an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

15. Klublokal „Moritzli“

Die Infrastruktur und das Mobiliar des Klublokals „Moritzli“ am Chasteleweg in Ruswil ist Eigentum von Thomas (Tschimmy) Käch und wird von diesem für Klubaktivitäten zur Verfügung gestellt. Der Moritzli - Klub beteiligt sich an den Miet- und Betriebskosten des Lokals. Die Höhe der Beteiligung wird jährlich an der Generalversammlung festgelegt.

16. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom (Gründungsdatum) angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Ruswil, den 10. Juli 2020

.....
Thomas „Tschimmy“ Käch

Der Gründungs-Vorsitzende:

.....
Romy Bucher - Muff

Die Protokollführerin: